

Urkunden, enthält mit *praecisiositate* und *liberlitis* gleich zwei Versehen; das wäre durch gründliches Korrekturlesen zu vermeiden gewesen. Ferner hätte man im Geiste der angeführten Richtlinien (S. 5,8) zwei Kommata vor *quanto* und *que* (S. 2,14,16) setzen müssen, ein drittes vor *hec* (S. 2,6) besser durch ein Semikolon ersetzt; dafür sind vier weitere vor *ac* bzw. *et* (S. 2,5,7,12,16) ebenso verzichtbar wie ein textkritischer Apparat, der ausschließlich orthographische Varianten eines Drucks aus dem 19. Jh. bietet.

Mathias Lawo

-----

Rhetorik in Mittelalter und Renaissance. Konzepte – Praxis – Diversität, hg. von Georg STRACK / Julia KNÖDLER (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 6) München 2011, Utz, 487 S., ISBN 978-3-8316-0951-2, EUR 52. – Der Sammelband geht zurück auf eine Tagung der Münchner Nachwuchsgruppe „Kulturelle und religiöse Diversität in Mittelalter und Renaissance“. Rhetorik betrachtet er als einen „Modus [...], der Aushandlungsprozesse über Differenzen und Identitäten grundlegend strukturierte“ (Georg STRACK / Julia KNÖDLER in der knappen und etwas vagen Einleitung, S. 9–15, hier S. 11). Viele Beiträge liefern dazu gelungene Fallstudien, andere nehmen eher pro forma (um nicht zu sagen „nur rhetorisch“) Bezug auf die „Diversität“. Allerdings rekurren mehrere Beiträge auf das von Johannes Helmrath entwickelte Konzept der „Oratorik“, das politische Rhetorik pragmatisch aus ihrem zeitgenössischen Kontext heraus erklären möchte (vgl. Politische Redekultur in der Vormoderne. Die Oratorik europäischer Parlamente in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jörg Feuchter / Johannes Helmrath, Frankfurt am Main u. a. 2008). – Bernd POSSELT (S. 17–40) ordnet die Glosse zu Martianus Capella im Codex 193 der Kölner Diözesan- und Dombibl. in die Gesamtheit der Capella-Glossen ein, deren positive Haltung zur antiken Redekunst er hervorhebt. – Florian HARTMANN (S. 41–62) findet kommunale Wertvorstellungen in den Formeln von oberitalienischen Artes dictandi. – Johannes BERNWIESER (S. 63–93) untersucht, wie der Legat Hugolino von Ostia – der spätere Gregor IX. – 1218 die Cremoneser davon überzeugte, bei ihrem Konflikt mit Mailand ein päpstliches statt des eigentlich schon akzeptierten kaiserlichen Schiedsgerichts anzurufen. – Monika KIRNER (S. 95–119) bringt sprachliche Belege dafür, dass der englische Bischof Wulfstan die auf der Insel lebenden Nachfahren früherer skandinavischer Invasoren bereits als Teil jener „Engländer“ ansah, zu denen er am Anfang des 11. Jh. anlässlich der damaligen neuen dänischen Heimsuchungen predigte. – Georg STRACK (S. 121–144) behandelt Papst Gregor VII. als Redner, und zwar interessanterweise sowohl nach seinen tatsächlich gehaltenen Reden/Predigten wie auch nach denjenigen, die ihm erst die Historiographie angedichtet hat („Imagination von Oratorik“, S. 123). – Die nächsten beiden Beiträge nehmen den neuen Gattungsbegriff der „Kriegsreden“ nach Richard F. Miller auf und heben die zentrale Bedeutung des „Autoheterostereotyps“ hervor, also jenes Bildes „von dem man absichtlich behauptet, andere haben es von einem selbst“ (S. 181). Julia KNÖDLER (S. 167–